

Seiltec Seil- u. Hebetchnik Schönebeck GmbH

Mietbedingungen

1. Miettage

Die Mietberechnung erfolgt nach Kalendertagen – nicht nach Arbeitstagen ohne Rücksicht auf tatsächliche Benutzung oder Anzahl der Betriebsstunden. Die Mietberechnung beginnt mit dem Tag der Auslieferung von unserem Lager abgehend und endet mit dem Tag der Rücklieferung an unser Lager.

2. Zahlungsbedingungen und Sicherheiten

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach Rücklieferung – oder bei längerer Mietdauer nach 30 Tagen. Die Mietzahlung ist fällig nach Rechnungserhalt zu unseren bekannten Zahlungsbedingungen. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsbedingungen oder beim Eintritt von Umständen, die uns nach jeweiligen Vertragsabschluß bekannt werden und die nach unserer Beurteilung geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Mieters zu mindern, gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen entsprechend, d.h. der Vermieter besitzt insbesondere ein Rücktritts- und Wegnahmerecht.

3. Transportkosten

Die Kosten für die Anlieferung der Mietgeräte und Zubehör von unserem Lager bis zum Einsatzort und die Kosten für die Rücklieferung an unser Lager gehen zu Lasten des Mieters.

4. Einsatzort (Baustelle)

Der Mieter ist verpflichtet, Änderungen des Einsatzortes des Mietgegenstandes dem Vermieter mitzuteilen. Insbesondere darf der Mietgegenstand nicht an Dritte weitergegeben oder weitervermietet werden.

5. Haftung und Service

Die ausgelieferten Mietgeräte sind in einwandfreiem, betriebsfähigen Zustand. Pflege und Austausch von Teilen aufgrund normaler Abnutzung sind im Mietpreis enthalten. Schäden oder Verschleiß aufgrund anormaler schwerer Betriebsbedingungen an den Mietgeräten (z.B. Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Betriebsanleitung) gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter hat die Mietgeräte sorgfältig zu behandeln. Die Gefahr des zufälligen Verlustes, Diebstahls, der Beschädigung, der Vernichtung und des vorzeitigen Verschleißes der Mietsache – aus welchem Grund auch immer – trägt der Mieter. Der Mieter darf die gemieteten Geräte weder selbst, noch durch nicht zur SEILTEC GmbH gehörende oder von der SEILTEC GmbH beauftragte Personen öffnen und reparieren lassen. Alle durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

6. Versand und Gefahrübergang

Mit der Übergabe an den Kunden, Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr – einschließlich einer Beschlagnahme – auf den Mieter über. Sie endet, nachdem an unserem Lager die Rückgabe ordnungsgemäß quittiert wurde.

7. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietgeräte hat in gutem Zustand, nach vorhergehender, gründlicher Reinigung zu erfolgen. Sollte der Mieter Geräte und Zubehör nicht gereinigt zurückgeben, stellen wir die Kosten für diese Arbeiten in Rechnung. Bei der Rücknahme der Geräte erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung. Die Prüfkosten sind im Mietpreis enthalten.

8. Kauf von Mietgeräten

Der Mieter kann Mietgeräte nach unserer Zustimmung kaufen. In diesem Falle wird der bis dahin bezahlte Mietpreis mit 100 % auf den Kaufpreis angerechnet. Wird von mehreren gemieteten Geräten nur eines gekauft, so wird nur der für dieses Gerät bezahlte Mietpreis angerechnet. Das gleiche gilt sinngemäß für Zubehör. Für den Kaufvertrag gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

9. Eigentumsvorbehalt

An allen gemieteten und/oder gekauften Geräten und Zubehör besteht bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen Eigentumsvorbehalt entsprechend unseren allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Sitz des Lieferanten.

Schönebeck, 25.06.2001